

An
Gemeindeprüfungsanstalt BW
Überörtliche Finanzprüfung
Hoffstraße 1a
76133 Karlsruhe

Frau Lea Redweik
Leitung Finanzverwaltung
Zimmer 107
lea.redweik@gueglingen.de
07135/108-40
Unser Zeichen:
Aktenzeichen: 656.8
Ihr Zeichen:

Datum: 20.10.2026

Stellungnahme zum Prüfungsbericht vom 30.03.2026 zur Eröffnungsbilanz der Stadt Güglingen zum 01.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu denen in Ihrem Prüfungsbericht vom 26.03.2026 zur Eröffnungsbilanz der Stadt Güglingen zum 01.01.2017 aufgeführten Feststellungen beziehen wir wie folgt Stellung:

A4 Verbindliche Muster

Das verbindliche Muster der Anlage 20 der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 16. Januar 2023 wird künftig analog verwendet und die vorgeschriebenen Mindestinhalte ausgeführt.

A9 Vorbelastung künftiger Haushalte

Die Vorbelastungen künftiger Haushalte werden künftig unterhalb der Bilanz ausgewiesen. Wertmäßig hat dies keine Auswirkung. Eine nachträgliche Änderung der Eröffnungsbilanz ist nicht notwendig.

A12 Kassenreste

Die Überleitungstabelle der kameralen Kassenreste für die in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Verbindlichkeiten wurde bereits überprüft und konnte dem Prüfer am 14.07.2026 übersandt werden.

A13 – A22 Bewertungsgrundsätze

Die Feststellungen bei der Bewertung verschiedenster Anlagegüter wurden an unser Beratungsbüro weitergeleitet und werden im Rahmen der aktuell stattfindenden grundsätzlichen Aufarbeitung der Anlagebuchhaltung berücksichtigt und entsprechend korrigiert.

A23 Forderungen

Die Beiträge werden geprüft und entsprechend der Prüfbemerkung in ein Forderungskonto überführt. Dies wird im Rahmen der Jahresabschlüsse vorgenommen.

A24 Liquide Mittel

Die Differenz bei den Liquidem Mitteln wird im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 aufgeklärt und die Bilanzierung dieser korrigiert.

A26 Gebührenüberschussrückstellung

Im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse und Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse wird geprüft, ob eine gebührenrechtliche Ausgleichspflicht besteht und, sofern erforderlich, eine Gebührenüberschussrückstellung gebildet.

A27 Gesamtbeurteilung

Die im Rahmen der Randnummern 13, 16, 19, 20 und 23 festgestellten unvollständigen oder fehlerhaften Bewertungen werden alle im Zuge des Jahresabschlusses geprüft und soweit gemäß § 63 GemHVO nicht unwesentlich bereinigt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Tauch
Bürgermeister